



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 7/8

Tirschenreuth, den 16.02.2026

82. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vollzug der Wassergesetze; Gewässerausbaumaßnahmen „Grüne Mitte“ am Fallbach und Mühlbach, Baugebiet „Seepromenade“ durch die Stadt Kemnath	27
Vollzug der Wassergesetze und des UVPG; Gewässerausbau „Grüne Mitte“ am Fallbach und Mühlbach, Baugebiet „Seepromenade“ Durchführung einer Allgemeinen Vorprüfung nach dem UVPG	28
Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der US-Streitkräfte Deutschland Ort: Erbdorf, Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Wiesau, Friedenfels, Fuchsmühl, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Konnersreuth und Waldsassen	30

641/2/10/106

Vollzug der Wassergesetze;
Gewässerausbaumaßnahmen „Grüne Mitte“ am Fallbach und Mühlbach, Baugebiet „Seepromenade“
durch die Stadt Kemnath

Bekanntmachung über öffentliche Auslegung

Die Stadt Kemnath plant die Neugestaltung und Bebauung des ehemaligen Brauhausareals, um weiteren Wohnraum zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan umfasst das Gelände der ehemaligen Brauerei und derzeitige Sportanlagen sowie den Grünbereich des Fallbachs zwischen diesen Flächen. Ein Teil der zur Bebauung vorgesehenen Flächen liegt im Überschwemmungsgebiet des Fallbachs.

Die Stadt hat daher einen Antrag auf Gewässerausbaumaßnahmen am Fallbach und dem Mühlbach eingereicht, um die geplante Bebauung hochwasserfrei durchführen zu können. Dafür sind im festgesetzten Überschwemmungsgebiet Auffüllung erforderlich. Das durch die Auffüllung verloren gehende Retentionsvolumen kann durch Abgrabung und Umgestaltung des Grünbereichs wiederhergestellt werden. Weiterhin ist eine Ausgleichsfläche ca. 100 m unterhalb des Vorhabens geplant, um einen funktionellen Ausgleich sicherzustellen.

Im Zuge der Baumaßnahmen soll dann auch noch das Wehr zur Ausleitung des Mühlgrabens für die die Wasserkraftanlage Fortschau umgebaut werden. Es soll hier die aquatische Durchgängigkeit durch Errichten einer Fischaufstiegsanlage wiederhergestellt werden.

Auch soll über die Fischaufstiegshilfe zukünftig eine Mindestwassermenge in den Fallbach abgegeben werden. Bisher ist keine Mindestwassermenge festgelegt. Laut Antrag wird mit einer Mindestwasserabgabe von 100 l/s geplant.

Ein weiterer Fischaufstieg soll die Durchgängigkeit zum Stadtweiher ermöglichen. Hierzu soll der Mühlkanal der ehemaligen Wasserkraftanlage auf dem Brauereigelände reaktiviert werden.

Die derzeit vollständig befestigten und stark verbauten Ufer des Fallbachs sollen im Zuge der Umsetzung des Vorhabens durch bereichsweises Entfernen der Uferbebauung und Abflachen der Ufer ökologisch aufgewertet werden.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG.

Gemäß Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 3, 5 und Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG werden die Antragsunterlagen **vom 25.02.2026 bis 26.03.2026** öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Sie können die Unterlagen unter folgendem Link einsehen: <https://www.kreis-tir.de/landkreis/bekanntmachungen>

Zusätzlich können die Unterlagen in Papierform während der allgemeinen Dienststunden beim Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, Amtsgebäude 1 A, 2. OG, Zimmer Nr. 225, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Maßgeblich ist der Inhalt der im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange (**auch Umweltauswirkungen**) durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth (Sachgebiet 230), Einwendungen gegen den Plan erheben.

Sollten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden, kann nach Ablauf der Auslegungsfrist ein Erörterungstermin angesetzt werden (Art. 69 Abs. 2 Satz 4 BayWG), dessen Zeitpunkt zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Bereits jetzt ergehen folgende Hinweise:

- Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin wird auch ohne ihn verhandelt,
- Wenn mehr als 50 Personen Einwendungen erheben, wird der Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gemacht wird,
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, bei mehr als 50 Einwendern, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Tirschenreuth, den 12.02.2026
Landratsamt Tirschenreuth

Grillmeier
Landrat

641/2/10/106-230/Üb.

Vollzug der Wassergesetze und des UVPG;
Gewässerausbau „Grüne Mitte“ am Fallbach und Mühlbach, Baugebiet „Seepromenade“
Durchführung einer Allgemeinen Vorprüfung nach dem UVPG

Bekanntmachung

Die Stadt Kemnath plant die Neugestaltung und Bebauung des ehemaligen Brauhausareals, um weiteren Wohnraum zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Bebauungsplan umfasst das Gelände der ehemaligen Brauerei und derzeitige Sportanlagen sowie den Grünbereich des Fallbachs zwischen diesen Flächen. Ein Teil der zur Bebauung vorgesehenen Flächen liegt im Überschwemmungsgebiet des Fallbachs.

Die Stadt hat daher einen Antrag auf Gewässerausbaumaßnahmen am Fallbach und dem Mühlbach eingereicht, um die geplante Bebauung hochwasserfrei durchführen zu können. Dafür sind im festgesetzten Überschwemmungsgebiet Auffüllung erforderlich. Das durch die Auffüllung verloren gehende Retentionsvolumen kann durch Abgrabung und Umgestaltung des Grünbereichs wiederhergestellt werden. Weiterhin ist eine Ausgleichsfläche ca. 100 m unterhalb des Vorhabens geplant, um einen funktionellen Ausgleich sicherzustellen.

Im Zuge der Baumaßnahmen soll dann auch noch das Wehr zur Ausleitung des Mühlgrabens für die die Wasserkraftanlage Fortschau umgebaut werden. Es soll hier die aquatische Durchgängigkeit durch Errichten einer Fischaufstiegshilfe wiederhergestellt werden.

Auch soll über die Fischaufstiegshilfe zukünftig eine Mindestwassermenge in den Fallbach abgegeben werden. Bisher ist keine Mindestwassermenge festgelegt. Laut Antrag wird mit einer Mindestwasserabgabe von 100 l/s geplant.

Ein weiterer Fischaufstieg soll die Durchgängigkeit zum Stadtweiher ermöglichen. Hierzu soll der Mühlkanal der ehemaligen Wasserkraftanlage auf dem Brauereigelände reaktiviert werden.

Die derzeit vollständig befestigten und stark verbauten Ufer des Fallbachs sollen im Zuge der Umsetzung des Vorhabens durch bereichsweises Entfernen der Uferbebauung und Abflachen der Ufer ökologisch aufgewertet werden.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG.

Aufgrund der Ausbaupläne ist nicht von einem naturnahen Ausbau auszugehen, so dass nach § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt wurde.

Die Überprüfung ergab zwar, dass das Vorhaben in einem Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG durchgeführt werden soll, allerdings zielen die geplanten Maßnahmen u. a. darauf ab, dass die Bebauung hochwassersicher erfolgen kann und es zu keiner Verschlechterung der öffentlichen Sicherheit im Hinblick auf die Hochwassergefahr kommt und auch Dritte bei Hochwassergefahr keine Verschlechterung zu erwarten haben.

Auch ist ein in der amtlichen Biotopkartierung erfasstes Gewässerbegleitgehölz betroffen. Die Planungen sehen hier vor, die Eingriffe so gering wie möglich zu halten. Außerdem sind in dem zugrundeliegenden Bebauungsplan bereits Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt worden.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden daher nicht gesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Tirschenreuth, den 13.02.2026
Landratsamt Tirschenreuth

Grillmeier
Landrat

**Bundesleistungsgesetz
Manöveranmeldung der US-Streitkräfte Deutschland**

Amtliche Bekanntmachung

Die US-Streitkräfte Deutschland führen im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Erbendorf, Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Wiesau, Friedenfels, Fuchsmühl, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Konnersreuth und Waldsassen

Zeit:

23.03.2026 – 26.03.2026

Name / Art:

Gefechtsübung (FTX)

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 13.02.2026

Irmgard Riedl

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde